

Aktenzeichen: 133-1-197-1/2019-He

Sachbearbeiter: Bettina Hemm

Tel. 07223/82181-185

Fax 07223/82181-161

E-mail: office@enns.ooe.gv.at

Datum: 2019-12-13

## KUNDMACHUNG

Gemäß § 94 Oö Gemeindeordnung 1990, LGBl 91/1990 idgF, wird folgende Verordnung kundgemacht:

## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Enns vom 12. Dezember 2019,  
mit welcher eine Hundeabgabeordnung erlassen wird

## HUNDEABGABEORDNUNG

Aufgrund des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl I 116/2017 idgF sowie § 10 Oö Hundehaltegesetz 2002, LGBl 147/2002 idgF, wird verordnet:

### § 1 – Gegenstand der Abgabe

Für das Halten von Hunden einschließlich von Wachhunden und Hunden, die zur Ausübung eines Berufes oder Erwerbs notwendig sind, wird eine Hundeabgabe eingehoben.

### § 2 – Höhe der Abgabe

Die Hundeabgabe wird für das Haushaltsjahr (Kalenderjahr) erhoben und beträgt:

- a) für Wachhunde und Hunde, die zur Ausübung eines Berufes oder Erwerbes notwendig sind  
je Hund.....€    **8,00**
- b) für jeden sonstigen Hund  
je Hund.....€    **40,00**

### § 3 – Abgabepflichtiger

Abgabepflichtiger ist der Hundehalter oder die Hundehalterin.

### § 4 – Einrichtung der Abgabe

- a) Die Hundeabgabe ist erstmals binnen zwei Wochen nach der Meldung gemäß § 2 Abs 1 Oö Hundehaltegesetz 2002 und in der Folge jährlich bis zum 31. März zu entrichten.
- b) Die Hundeabgabe ist für jeden Hund im vollen Jahresbetrag zu entrichten. Dies gilt auch dann, wenn die Halterschaft nicht das ganze Haushaltsjahr besteht.

### § 5 – Schlussbestimmungen

- a) Im Übrigen sind bei der Einhebung der Hundeabgabe die Bestimmungen des Oö Hundehaltegesetzes 2002 anzuwenden.
- b) Für das Verfahren sind die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung, BGBl 194/1961 idgF, anzuwenden.

### § 6 – Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2020 in Kraft. Mit Inkrafttreten gegenständlicher Verordnung wird die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Enns vom 07.07.2011, Zl. 920-5-583/2011-Kö, aufgehoben.

Der Bürgermeister:



Franz Stefan Karlinger

angeschlagen am:	13.12.2019
abzunehmen am:	30.12.2019
abgenommen am:	30.12.19 2019